

WICHTIGE INFORMATIONEN

(Stand 08.05.2022)

Bitte lese Sie sich die folgenden zusammenfassenden Informationen vor telefonischen Rückfragen durch. Wir versuchen die wichtigsten und häufigsten Fragen zu beantworten.

Sofern ein Anspruch auf einen PCR-Test besteht, so können Sie diesen auch bei uns durchführen lassen. Aus organisatorischen Gründen buchen Sie bitte einen Termin auf unserer Webseite. Termine sind auch am selben Tag möglich - am Wochenende gibt es teilweise zeitliche Einschränkungen.

Ein Genesenen-Nachweis ist aktuell nur mit einem positiven PCR-Befund möglich

Anspruch auf einen kostenfreien PCR-Test

Einen kostenfreien Anspruch haben Sie aktuell in folgenden Fällen:

- positiver Bürgertest
- positiver Selbsttest
- positive Arbeitgebertestung
- Bescheinigung von Kita/Schule/Heim als positiv getestete Person oder Kontaktperson
- Überweisung vom Arzt (Hausarzt/Facharzt/Kinderarzt)
- Einweisung in Klinik/Reha

Bei kostenfreien PCR-Tests bringen Sie bitte die [ausgefüllte Eigenerklärung](#) mit. Notfalls stehen Ihnen Vordrucke vor unserem Gebäude (im Außenzelt) bereit. Bitte bringen Sie möglichst Ihren eigenen Stift mit.

Eine behördliche Anordnung hat immer Vorrang vor den hier angegebenen Regelungen aus der Test- und Quarantäneverordnung. Die hier angegebenen Regeln gelten ausschließlich für NRW. Die aktuelle Rechtsverordnung für NRW finden Sie unter: <https://www.land.nrw/corona>

Berechnung der Quarantänezeit

Bei einem positiven Ergebnis müssen Sie sich unverzüglich in Quarantäne begeben. Dies gilt sowohl bei einem positiven Schnelltest als auch bei einem positiven PCR-Test.

Die Quarantäne-Dauer bei einem bestätigten positiven Test wird wie folgt berechnet:

Die Quarantäne ist mit Abschluss vom 10. Tag beendet, wenn keine Symptome vorliegen. Wenn Sie im Gesundheitsbereich arbeiten ist in jedem Fall ein PCR-Test zur Freitestung notwendig.

Anzurechnende Quarantäne-Tage sind **nur volle Tage** - d.h. der Tag, der Testdurchführung ist Tag 0. Es wird ab Symptombeginn gerechnet - jedoch max. 2 Tage vor dem positiven Bürgertest/PCR-Test.

Freitestung (Verkürzte Freitestung ab 5. Mai möglich)

Am **5. Tag** können Sie bei Symptombefreiheit (seit 2 Tagen!) einen Bürgertest durchführen. Wenn dieser negativ ist, so ist die Quarantäne aufgehoben. Alternativ können Sie auch kostenfrei einen PCR-Test durchführen, solange Sie noch in der Quarantäne sind und der 5. Tag erreicht ist. Bei einem negativen PCR-Test ist die Quarantäne ebenfalls aufgehoben.

positiver PCR-Test bei Freitestung

Wenn der PCR-Test zur Freitestung positiv ist aber der ct-Wert über 30 liegt, so ist die Quarantäne unter bestimmten Umständen ebenfalls aufgehoben. Sie müssen in jedem Fall **mindestens 48 Stunden Symptomfrei sein!!!** Jegliche Erkältungssymptome sind darin eingeschlossen! Bei einem ct-Wert über 30 halten Sie zur Befreiung aus der Isolation **bitte zusätzlich Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt** - z.B. 02162 5019350 für den Kreis Viersen!

Da der PCR-Test eine längere Bearbeitungszeit hat sollte er nur durchgeführt werden, wenn dies zwingend notwendig ist (z.B. Mitarbeiter aus dem med. Bereich).

Wenn Sie nicht im Gesundheitsbereich arbeiten, so empfehlen wir bei Symptombefreiheit zur Freitestung einen Bürgertest durchzuführen. Wenn dieser positiv ist, so können Sie direkt einen PCR-Test durchführen. Wenn dieser Positiv jedoch mit einem ct-Wert über 30 hat, so ist die Quarantäne ebenfalls aufgehoben (bitte in diesem Fall Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt halten - Kreis Viersen 02162 5019350).

Wenn Sie im Gesundheitsbereich arbeiten, so ist zwingend ein PCR-Test zur Befreiung aus der Quarantäne durchzuführen.

Dauer bis zum PCR-Ergebnis

Das Ergebnis vom kostenfreien PCR-Test dauert bis zu 2 Tage. Für eine schnelle Bearbeitung buchen Sie einen Termin bis spätestens 14:30 Uhr. Optional in dringenden

Fällen können Sie auch mit einer reduzierten Zuzahlung auf einen priorisierten Spuck- oder Nasen-/Rachen-PCR wechseln, der bei Testung vor 15 Uhr am selben Abend analysiert wird. Bitte beachten Sie die PCR-Informationen auf unserer Webseite.

Quarantäne für Personen im selben Haushalt

Personen im selben Haushalt unterliegen dem gleichen Quarantäne-Beginn wie die im Haushalt positiv getestete Person. Eine Ausnahme bei Symptomfreiheit besteht in folgenden Fällen:

1. geboostere Personen
2. geimpft + genesen
3. positiver PCR-Test vor nicht mehr als 90 Tagen (und nicht weniger als 27 Tagen)
4. 2x geimpft, sofern die 2. Impfung nicht länger als 90 Tage zurückliegt

Einen automatischen Anspruch auf einen kostenfreien PCR-Test besteht für diese Gruppe nicht. Hier gelte die o.g. gleichen Voraussetzungen.

Die angegebenen Informationen wurden sorgfältig nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt - dennoch ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Korrektheit.

Für individuelle Fallentscheidungen halten Sie **bitte Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt** - z.B. 02162 5019350 für den Kreis Viersen! Die Entscheidungen und Anordnungen vom Gesundheitsamt haben immer Vorrang!

Inhaltlich verantwortlich: Kai Langheim